



A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenzen
 - öffentliche Flächen
 - Baumbestand erhalten
 - Obstbaum geplant
- HINWEISE DURCH PLANZEICHEN**
- Geplante Gebäude
 - Bestehende Gebäude
 - 595 Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - oberirdische Versorgungsleitung
 - unterirdische Versorgungsleitung
 - A-150 Mastzone

B. RECHTSGRUNDLAGEN

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der geltenden Fassung, des Art. 38 der Bayerischen Bauordnung (BauBO) in der geltenden Fassung des Art. 23 der Landesordnung für den Freistaat Bayern in der gültigen Fassung, erläßt die Stadt Buchloe, Landkreis Ostallgau, nach ordnungsgemäßer Durchführung des Genehmigungsverfahrens folgenden Bebauungsplan mit Grundordnung für das Gebiet 'Lindenberg Nord II - Kleingartenanlage' als

S A T Z U N G

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- § 1 Inhalt des Bebauungsplanes**
Für das a) Gebiet gilt die vom Planungsbüro Dr. Zettler, Memmingen, ausgearbeitete Satzung. Sie besteht aus den nachstehenden Vorschriften (Textteil) und der Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 29.07.1994.
- § 2 Art der baulichen Nutzung**
Die in diesem Gebiet ausgewiesenen Kleingärten sollen in erster Linie von Bewohnern von Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden.
- § 3 Bauweise**
- (1) Auf Kleingartenparzellen können Gartenhäuschen in seiner Holzausführung bis hoch zu 2,0 m (mit 1,20 m Freisitz einschließlich dem überdachten Freisitz) aufgestellt werden.
 - (2) Es sind nur folgende Haustypen zugelassen:
Grundtyp 1:

überdachter Freisitz	Aufenthaltsraum	Abstellraum
----------------------	-----------------	-------------

Grundtyp 2:

Aufenthaltsraum	Abstellraum
-----------------	-------------
 - (3) Die Beschaffenheit der Gartenhäuschen, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung darf nicht zum Dauerwohnen geeignet sein.
 - (4) Bei der Aufstellung der Gartenhäuschen muß ein Mindestabstand zur Grundstücksgrenze von 1,50m eingehalten werden.
 - (5) Glashäuser in gefälliger und handwerklicher Ausführung (auch Selbstbau mit einer Grundfläche von bis zu 10qm sowie Frühliebe und ähnliches) werden zugelassen.
 - (6) Wintergärten sind nicht zulässig.
- § 4 Gestaltung**
- (1) Der Baukörper darf eine maximale Firsthöhe von 3,20m und 2,30m Traufhöhe nicht überschreiten.
 - (2) Als Dachform sind nur Satteldach mit Ziegel bzw. Pappziegel in roter Farbe zulässig.
 - (3) Als Gebäudematerial sind wasserunschädliche Imprägnierstoffe zu verwenden.
- § 5 Freiflächengestaltung/Einrichtungen**
- (1) Aufschüttungen und Abgrabungen
 - (a) Veränderungen der Geländeoberfläche dürfen nur in dem zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen Ausmaß ausgeführt werden. Die natürliche Geländeoberfläche ist zu erhalten.
 - (b) Jedes Grundstück muß an die Nachbargrundstücke ohne Absatz, ohne Stützmauer und ohne künstliche Böschung anschließen.
 - (2) Einriedungen
 - (a) Die Einriedung entlang der äußeren Abgrenzung der Kleingartenanlage soll mit einem Zaun bis zu einer Höhe von 1,50 m bauseitig werden.
 - (b) Innerhalb der Kleingartenanlage sind Maschendrahtzäune von 1,00m Höhe zulässig.
 - (c) Pfeiler für Gartentüren sind unzulässig.
 - (d) Sockelmauern und Mauern sind unzulässig.
 - (e) Sichtschutzmatten und geschlossene Sichtschutzwände sind unzulässig.
 - (3) Es darf nur unbehandeltes Holzmaterial verwendet werden, um spätere Entsorgungsprobleme auszuschließen.
 - (4) Der Einbau alter Eisenbahnschwellen ist unzulässig.

D. VERFAHRENSVERMERKE

- 27.04.94**
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am ... öffentlich bekanntgemacht.
01.07.96
- Buchloe, den **02.04.96**
Bürgermeister
- Buchloe, den **02.04.96**
Bürgermeister
- 26.11.94** Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom **26.03.94** wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **16.12.94** öffentlich ausgestellt.
- Buchloe, den **02.04.96**
Bürgermeister
- Buchloe, den **02.04.96**
Bürgermeister

Der Antrag auf Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03.08.1995 gestellt. Der Bebauungsplan ist genehmigt worden. Die Genehmigung ist erteilt worden (§ 6 Abs. 4 letzter Satz BauGB).

Buchloe, den **07.03.1996**
Marktoberdorf, Weis, ORR

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan wurde am **04.04.96** gemäß § 12 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 11 Abs. 1 und Abs. 2 sowie des § 210 BauGB ist hingewiesen worden.

Buchloe, den **02.04.96**
Bürgermeister

AUFTRAGGEBER: Stadt Buchloe
Landkreis Ostallgau

BAUVORHABEN: Bebauungsplan "Lindenberg Nord II"
Sondergebiet Kleingartenanlage

PLANBEZEICHNUNG: Entwurf

PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. DR. L. ZETTLER
FREIRAUM- UND ORTSPLANUNG
87700 MEMMINGEN BAHNHOFSTR. 20, TEL. 08331/12027-28
FAX 08331/47110

FIGUR: 500
PLANK: 3.0.01
MASSSTAB: 1:500